



Stempelmarke zu  
16,00 €  
in elektronischer Form  
zu entrichten  
Zahlungsbestätigung mittels  
Eigenerklärung  
Befreite  
ausgenommen

**Stadtgemeinde Bozen**  
**Amt für die Verwaltung**  
**des Gemeindegebiets**

Gumergasse 7  
39100 Bozen

**5.1.0@pec.bolzano.bozen.it**  
**5.1.0@gemeinde.bozen.it**

**ANTRAG AUF AUSSTELLUNG DER UNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG  
ZUR LÖSCHUNG DER BINDUNG - KONVENTIONIERTER WOHNBAU**  
(Art. 79 des LG vom 11.08.1997, Nr. 13 - ex Art. 7 des LG vom 03.01.1978, Nr. 1)

**Antragsteller/-in**  
(bei mehreren Antragstellern Formular „Weitere Personen“ ausfüllen und beilegen)

Name													
Vorname													
geboren in											am		
Steuernummer													
Adresse											Nr.		
PLZ						Gemeinde und Provinz							
Festnetztelefon							Mobiltelefon						
PEC													
E-Mail													
Rechtsstellung													

**Gesellschaft / Körperschaft / Eigentümergemeinschaft**

Bezeichnung													
Adresse											Nr.		
PLZ						Gemeinde und Provinz							
Steuernummer													
MwSt.-Nr.													

## Katasterdaten der konventionierten Liegenschaft

K.G.	[REDACTED]	K.G.	[REDACTED]
B.p.	[REDACTED]	G.p.	[REDACTED]
m.A.	[REDACTED]	B.E.	[REDACTED]
m.A.	[REDACTED]	B.E.	[REDACTED]
Adresse	[REDACTED]	Nr.	[REDACTED]
			Wohnung Nr. [REDACTED]

## BAUBERECHTIGUNG

### Baukonzession

Nr. [REDACTED] vom [REDACTED]

## HIERMIT BEANTRAGE ICH

- die Überprüfung der Einhaltung der Konventionierungsauflagen nach Art. 27 des LG vom 11.08.1997, Nr. 13 für die obgenannte Liegenschaft und die Berechnung der Baukostenabgabe, sofern geschuldet, zwecks Löschung der Bindung gemäß Art. 79 des LG vom 11.08.1997, Nr. 13 i.g.F. (ex Art. 7 des LG vom 03.01.1978, Nr. 1)

Die Bindung ist im Grundbuch unter folgender Tagebuchzahl angemerkt: [REDACTED]

- die Ausstellung der Unbedenklichkeitserklärung zur Löschung der Bindung nach Art. 79 des LG. 11.08.1997, Nr. 13 i.g.F., **da für die obgenannte Liegenschaft der Konventionierungszeitraum abgelaufen ist.** Die Wohnung wurde im gesamten Zeitraum der Konventionierung von Personen bewohnt, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllen.  
(Bitte eventuell Formular „Vorherige Eigentümer – Bewohner“ ausfüllen und beilegen)

## DIGITALE ZUSTELLUNGSADESSSE

Für Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren nutze ich ausschließlich die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) oder die E-Mail-Adresse, die während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens zugänglich bleibt. Änderungen teile ich rechtzeitig mit.

### PEC / E-Mail

## ICH MÖCHTE SÄMTLICHE MITTEILUNGEN IN FOLGENDER SPRACHE ERHALTEN:

- Deutsch
- Italienisch

## STEMPELSTEUER (D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 642 - Tabelle B)

Es besteht Stempelsteuerbefreiung. Rechtsgrundlage:

- Punkt 16 (Verwaltungsbehörden des Staates, der Regionen, Provinzen und Gemeinden, von zusammengeschlossenen oder verbundenen Gemeinden oder von Bezirksgemeinschaften)
- Punkt 27 bis (Onlus)
- Eintragung ins Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen
- Sonstiges [REDACTED]

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Geltungsdauer der in diesem Formular enthaltenen Eigenerklärungen entsprechen der Geltungsdauer der Dokumente, die sie ersetzen.

**Alle Angaben, die in den beiliegenden Unterlagen gemacht wurden, unterliegen den Bestimmungen des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445. Falschangaben werden gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 nach dem Strafgesetzbuch und den einschlägigen Sondergesetzen geahndet.**

Der Antrag kann per zertifizierter elektronischer Post (PEC) an die PEC-Mail-Adresse **5.1.0@pec.bolzano.bozen.it** (in diesem Fall muss der Antrag digital unterschrieben sein) oder per E-Mail an die Mail-Adresse **5.1.0@gemeinde.bozen.it** gesandt werden.

Die Unterschrift muss nicht beglaubigt werden (D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 i.g.F.).

Für die Ausstellung der Unbedenklichkeitserklärung ist eine zusätzliche Stempelgebühr in Höhe von 16,00 € zu entrichten. Hierfür ist eine Eigenerklärung über die Bezahlung der Stempelsteuer abzugeben und der Stadtverwaltung per PEC-Mail oder E-Mail zuzuschicken.

Ich bestätige unter meiner eigenen Verantwortung die Richtigkeit und den Wahrheitsgehalt der in der Erklärung gemachten Angaben und befreie die Stadt von jeglicher Haftung gegenüber Dritten.

Ich erkläre, dass ich die Datenschutzinformation nach Artt. 13 und 14 der Verordnung Nr. 2016/679 vom 27.04.2016 zur Kenntnis genommen habe, u.zw. auf Papierunterlage beim Amt oder auf der Website der Stadtgemeinde Bozen unter **Transparente Verwaltung**.

Ort und Datum

Unterschrift  
des/der Antragstellenden

## Anlagen

- 12 Ausweisdokument des Antragstellers / der Antragstellerin
- 13 Bestätigung über die Entrichtung der Stempelgebühr (16,00 €) für den Antrag (in elektronischer Form über Eigenerklärung über die Bezahlung der Stempelsteuer)
- 19 Bestätigung über die Entrichtung der Sekretariats- und Bearbeitungsgebühren (50,00 €)  
**Informationen zu den Gebühren**